

## **Grundbuchvermessung der ehemaligen Gemeinde Tablat (1913 - 1920)**

### **Vermessung: Grundlage für Projektierungen**

Den Gemeinderat von Tablat beschäftigte schon 1908 die Frage einer Vermessung ihres Gemeindegebietes oder wenigstens eines Teiles davon (Baugebiet). In der Erkenntnis, dass das stete Wachstum als Vorort der Stadt St.Gallen mit der Zeit zu Unzukömmlichkeiten im Liegenschaftenverkehr sowie besonders im Bauwesen (Hoch- und Tiefbau) führen müsste. Da aber die finanzielle Belastung nicht geklärt war, speziell hinsichtlich der Unterstützung durch den Bund sowie die nach Artikel 38 bis 42 der Einführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch vom Bundesrat zu erlassenden Verordnungen und Vorschriften noch ausstanden, wurde an der Bürgerversammlung vom 28. November 1909 der verlangte Kredit von 100000 Franken für die Durchführung der Vermessung nicht bewilligt.

Dagegen wurde beschlossen:

1. Die Katastervermessung vorzubereiten und, sobald die massgebenden bundesrätlichen Verordnungen aufgestellt seien, beförderlichst durchzuführen.
2. Die Vermarktungskosten seien vom Grundbesitzer allein, die Vermessungskosten dagegen nach Abzug des Bundesbeitrages zur Hälfte von der Politischen Gemeinde und zur Hälfte vom Grundbesitzer zu tragen, nach einer vom Regierungsrat zu genehmigenden Verordnung.
3. Es sei dem Gemeinderat für die Vorarbeiten ein Kredit von 20000 Franken erteilt.

Nachdem nun am 13. April 1910 der Bundesbeschluss betreffend Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundbuchvermessung gefasst wurde und der Bundesrat den Vollzug auf den 1. Januar 1911 in Kraft setzte, trat der Gemeinderat mit einem neuen Gutachten vom 29. Februar 1912 vor die Bürgerversammlung. Diese gab am 10. März 1912 ihre Zustimmung zur sofortigen Ausführung der Vermessung und bewilligte einen Kredit von 150000 Franken, inbegriffen die am 28. November 1909 bewilligten 20000 Franken.

### **Diese Vermessung wurde in Lose und Zonen unterteilt**

Sofort wurde zur Vergebung der Arbeiten geschritten, und zwar wurde die Gemeinde in zwei Lose geteilt, wovon Los I Grundbuchgeometer Rudolf Bosshardt, Los II den Grundbuchgeometern Johann Schneebeili und Jakob Zwicky zugesprochen wurde (laut Verträgen vom 19./30. und 29./30. April 1913).

Los I wurde in drei und Los II in vier Zonen eingeteilt (Zonen A, B, C, D). Die Zone A umfasste dicht überbautes Gebiet und wurde nach Genauigkeitsstufe I vermessen. Mit Zone B wurde das wenig überbaute Gebiet bezeichnet, dieses wurde nach der verschärften Genauigkeitsstufe II vermessen. Wiesland und Wald wurde der Zone C zugeteilt, hier galt die Genauigkeitsstufe II. Mit Zone D erfasste man die bereits vermessenen Waldungen der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. In dieser Zone konnte die Detailaufnahme übernommen werden. Neu aufgenommen wurden dagegen die Parzellengrenzen.

In der Zone A verwendete man erstmals für die Grundbuchpläne Aluminiumplatten, die beidseits mit Zeichenpapier überzogen waren, in den anderen Zonen zeichnete man wie üblich auf dreifach satiniertes Zeichenpapier erster Qualität.

### **Los I**

Dieses Los umfasste das nordwestlich der rechtsseitigen Grenze der Bahnlinie St.Gallen-Rorschach gelegene Gemeindegebiet (inkl. Bodensee-Toggenburg-Bahn), das laut Vertrag vom 19./30. April 1913 Rudolf Bosshardt übernahm. Die definitive Planaufgabe erfolgte vom 8. Februar bis 9. März 1917. Die Genehmigung des Loses I geschah auf Antrag des kantonalen Verifikators durch den Regierungsrat am 14. August 1917 und durch das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement am 4. September 1917.

### **Los II**

Dieses Los umfasste das südöstlich der SBB gelegene Gebiet der Gemeinde, das laut Vertrag vom 29./30. April 1913 die Geometer Schneebeil und Zwicky übernahmen. In diesem Los wurde zum erstenmal für die Messung der Polygonseiten ein optischer Horizontalabstandsmesser eingesetzt. Da er aber nur zeitweise funktionierte, wurde er wieder ausgeschaltet und die bereits gemessenen Polygonabstände mussten nochmals mit Latzen gemessen werden.

Entsprechend dem vierjährigen Ablieferungstermin mussten zwei Planaufgaben und zwei Genehmigungen vorgenommen werden. Die definitive Planaufgabe in den Zonen A und B erfolgte vom 11. August bis zum 10. September 1917, die Genehmigung auf Antrag des kantonalen Verifikators am 16. Februar 1918 durch den Regierungsrat und am 11. März 1918 durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Für die Zonen C und D fand die definitive Planaufgabe zwischen dem 7. Januar und dem 6. Februar 1920 statt. Die Genehmigung durch den Regierungsrat folgte am 24. November 1920, diejenige des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes am 12. Januar 1921. In den beiden Losungen wurden auch separate Höhenfixpunktnetze angelegt.

In Ermangelung eines eigenen Nachführungsbüros wurden gemäss den Beschlüssen der Konferenz vom 15. Februar 1916 und im Einverständnis des Kantonalen Volkswirtschaftsdepartementes die Nachführungsarbeiten den Unternehmern des Vermessungswerkes übertragen, und zwar solange, als das Werk oder einzelne Teile desselben noch nicht genehmigt waren. Nach Anerkennung des Werkes durch Kanton und Bund wurde das Nachführungsgeschäft durch das Katasterbüro der Stadt St.Gallen gegen Verrechnung der Selbstkosten besorgt.

### **Übergabe dieser Vermessung an das Katasterbüro**

Demzufolge wurde dem Katasterbüro durch das kantonale Vermessungsbüro im Herbst 1917 das genehmigte Los I (Bosshardt) zur weiteren Nachführung übergeben, ihm folgte im Frühling 1918 das Los II, die Zonen A und B (Schneebeil und Zwicky) und endlich im Sommer 1920, nachdem im Juli 1918

die Stadtverschmelzung zustande gekommen und das Operat definitiv in den Besitz der Stadt übergegangen war, auch noch vom Los II die Zonen C und D.

Dazu kamen noch die vertraglich abzuliefernden Kurvenpläne im Baugebiet, Übersichtspläne, Handriss- und Planpausen. Im übrigen wurden bis Ende 1920 durch das städtische Katasterbüro über 150 Mutationen (Nachführungen) besorgt.

*Übersichtsplan der ehemaligen Gemeinde Tablat (1900)*

